

Infoblatt für soziale Einrichtungen

Zum freiwilligen sozialen Jahr für SchülerInnen – Bayreuther Modell

Sehr geehrte Damen und Herren,

Da es beim FSSJ für Schüler immer wieder zu Fragen und Missverständnissen über die organisatorischen Bedingungen kommt, haben wir diese kurze Information für Sie zusammengestellt.

Das „Freiwillige Soziale Schuljahr“ ist ein Angebot an Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse der Haupt-, Real- oder Wirtschaftsschulen sowie der Gymnasien,

- die freiwillig und ehrenamtlich im sozialen Bereich helfen wollen.
- die sich nach der Schule engagieren und soziale Verantwortung übernehmen.
- die sich beruflich orientieren und Einblicke in ein künftiges Arbeitsumfeld erhalten möchten.
- die die eigenen Grenzen, Wünsche und Interessen klarer sehen wollen.
- die in Bayreuth oder im Landkreis wohnen.

Die Rahmenbedingungen

- Teilnehmer/-innen erbringen im Laufe eines Schuljahres mindestens 50 Stunden im freiwilligen sozialen Einsatz. Dazu sind sie mind. zwei Stunden in der Woche nachmittags ehrenamtlich tätig. Bei Bedarf können die Stunden auch in den Ferien blockweise oder an Wochenenden erbracht werden, sofern darunter der Schulbesuch nicht leidet.
- Der Einsatz erfolgt üblicherweise in der Nähe des Wohnortes oder Schulortes.
- Die Einrichtung, in der die Schülerin oder der Schüler tätig wird, stellt eine Betreuungsperson, die Starthilfe gibt und die zu leistenden Aufgaben klar definiert.
- Da der Einsatz freiwillig erfolgt, sind die Jugendlichen bei ihrem Einsatz nicht über die Schule oder über das FWZ versichert. **Aus diesem Grunde verpflichten sich die Einrichtungen, für die Dauer des Einsatzes einen ausreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten (Unfall- und Haftpflicht).** Dies ist im Regelfall kein Problem, da die Schüler/-innen in die bestehenden Gruppenversicherungen aufgenommen werden können. Insbesondere bei kommunalen und kirchlichen Trägern ist dies generell gegeben.
- Die Einrichtungen achten darauf, dass die Bedingungen des Jugendschutzes beachtet werden **(Gewährleistung der Aufsicht, Einverständnis der Eltern, Ausschluss einer Gefährdung des Jugendlichen (physisch wie psychisch), kein Einsatz an Orten oder bei Tätigkeiten mit jugendgefährdendem Charakter, Einhaltung der Regeln des Aufenthaltes von Jugendlichen in der Öffentlichkeit, keine qualifizierten Tätigkeiten (Erfordernis einer Fachausbildung)).**
- Am Ende der Einsatzzeit erhalten die Teilnehmer/-innen über ihre 50 oder mehr geleisteten Stunden ein Zertifikat vom Freiwilligen Zentrum sowie von der Einrichtung eine Beurteilung mit Beschreibung der gezeigten sozialen Kompetenzen.

Aufgabe des Freiwilligen Zentrums ist es,

- Bindeglied zwischen den teilnehmenden Schülern/-innen und den möglichen Einrichtungen/ Einsatzfeldern zu sein.
- Hilfestellung bei der Suche nach aufnahmewilligen Einrichtungen zu geben, sofern erwünscht.
- Die Rahmenbedingungen und die Vereinbarungen über den Einsatz zu prüfen, gegebenenfalls nachzubessern und auf deren Einhaltung zu achten.
- Sofern dies gewünscht wird, Hilfe bei der Ausformulierung der Beurteilungen zu leisten (Muster-Entwurf)
- Die Zertifikatsübergabe zu organisieren.

Die Notwendigkeit der Vereinbarung

- Die Vereinbarung regelt die Bedingungen des Einsatzes zwischen Schüler/-in und der sozialen Einrichtung und stellt quasi einen Arbeitsvertrag dar.
- Da die Jugendlichen noch nicht volljährig sind, ist auch die Unterschrift eines sorgeberechtigten Elternteils erforderlich.
- Da in der Vereinbarung der Versicherungsschutz bestätigt wird, ist es wichtig, dass diese vor Aufnahme der Tätigkeiten unterschrieben vorliegt, damit es bei einem Schadensfall nicht zu Rechtsstreitigkeiten kommt.

Wir hoffen, dass diese Ausführungen für Sie hilfreich sind und zu etwas mehr Klarheit beitragen können.

Sollten Sie noch weitere Fragen zum FSSJ haben, so können Sie uns jederzeit kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Außerdem finden Sie auf unserer Homepage (www.freiwilligen-zentrum-bayreuth.de) noch viele zusätzliche Informationen, sowie die Möglichkeit sich zugehörige Formulare herunterzuladen.

Mit freundlichen Grüßen,



Thea Marie Koch
Einrichtungsleitung
Freiwilligen Zentrum Bayreuth